

# **Ordnung zur Vergabe und Nutzung von Bootsliegeplätzen im AV Bautzen 1965 e.V. / Liegeplatzordnung**

1. Der Anglerverein Bautzen 1965 e.V. pachtet jährlich 25 Bootsliegeplätze von der Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Talsperrenmeisterei Spree/Neiße, an der Talsperre Bautzen gegen eine Jahresgebühr von 25,00 € je Platz.

Zur Kennzeichnung der betreffenden Boote gibt es 25 Kennzeichenschilder mit der Bootsnummer. Diese sind Eigentum des Vereins und vom Liegeplatzinhaber deutlich sichtbar am Boot anzubringen. Bei Entfall des Nutzungsrechtes ist das Schild an den Verein zurück zugeben. Der Liegeplatz wird mit einem Kennzeichen markiert.

Über die Vergabe der Liegeplätze wird vom Vorstand jährlich im 3. Quartal auf einer Vorstandssitzung für das Folgejahr neu entschieden. Die Liegeplatzinhaber werden schriftlich über die Zuweisung informiert und mit der Information über den fälligen Jahresbeitrag zur Zahlung der Jahresgebühr i.H.v. 25,00 € aufgefordert. Erst die Entrichtung der Gebühr berechtigt zur Nutzung des Liegeplatzes.

2. Die einmalige Vergabe eines Liegeplatzes mit Bootsnummer begründet kein Gewohnheitsrecht auf diesen.

3. Der Vorstand kann einstimmig den Entzug des Bootsliegeplatzes beschließen. Das Mitglied wird über den Entzug schriftlich in Kenntnis gesetzt. Eine Einrede gegen die Vorstandsentscheidung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Nachricht schriftlich an den Vorstand zu richten. Das betroffene Boot muss innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ende der Einredefrist vom Pachtgelände entfernt worden sein.

3. Das Boot ist vom Liegeplatzinhaber so zu sichern, dass benachbarte Boote nicht beschädigt werden können. Ein wasserseitiger Anker ist deshalb unerlässlich. Der Inhaber haftet für Schäden an Sachen anderer, die durch nachlässige Befestigung seines Bootes entstehen, persönlich.

4. Jeder Bootsbesitzer mit aktuellem Liegeplatz kann sein Boot jederzeit veräußern oder Dritten dauerhaft zur Nutzung überlassen. Diese Veränderung im Nutzungsrecht des Liegeplatzes ist dem Vorstand unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Liegeplatz fällt damit automatisch an den Verein zurück und wird in der Reihenfolge der Antragsstellung und unter Berücksichtigung der Aktivität vom Vorstand neu vergeben. Das betroffene Boot ist unverzüglich vom Liegeplatz zu entfernen.

5. Der Antrag auf einen Liegeplatz ist vom Vereinsmitglied schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Antrag ergeht an:

Anglerverein Bautzen 1965 e.V.

Frank Schonke

Thrombergstr. 17

02625 Bautzen

6. Bei absehbar längerer Nichtnutzung (ca. 1 Jahr) sollte die Bootsnummer fairerweise freiwillig abgegeben werden.